

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
1.	Arbeit				
	Arbeitsmarktsituation der Menschen mit Behinderung	> Ausschuss Soziales und Senioren > Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen > Ausschuss Bauen und Wohnen > Jugendhilfeausschuss > Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün > Verkehrsausschuss > Wirtschaftsausschuss > 25.11.2008	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 1. unterstützt das Anliegen und die Durchführung der Veranstaltungsreihe zum Arbeitsmarkt der Menschen mit Behinderung im März 2009 und der Infobörse/Markt der Möglichkeiten am 20.03.2009 im Historischen Rathaus. 2. fordert die Politik und die Verwaltung auf, mit allen ihr möglichen Maßnahmen die Gründung, den Aufbau und den Betrieb von Integrationsbetrieben zu unterstützen. 5. unterstützt die Forderung von IncluCity zu den Arbeitsbedingungen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und schickt diese Forderungen an die Werkstätten, die Werkstatträte und den Arbeitskreis Werkstatträte an der Volkshochschule.	<p>Zu 1. Stellungnahme V/3: Die Veranstaltungsreihe/ Infobörse fand erneut 2011 unter dem Titel „Uns hält nichts auf!“ mit großem Erfolg statt. Ausführliche Informationen sind unter folgendem Link zu finden: http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/arbeit-beruf/07890/</p> <p>Zurzeit beraten die Veranstalter darüber, in welcher Form diese erfolgreiche Veranstaltungsreihe fortgeführt werden kann. Viele Institutionen haben aufgrund verringerter Kapazitäten inzwischen ihre Unterstützung und Mitarbeit reduzieren müssen, so dass die Fortführung in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist.</p> <p>Stellungnahme 11: Das Personal- und Organisationsamt war an dieser Veranstaltung mit einem Stand unter dem Motto „Stadt Köln als Arbeitgeber“ vertreten. 165 Besucherinnen und Besucher nahmen das breitgefächerte Beratungsangebot wahr. In diesem Zusammenhang präsentierten das Amt u. a. Herrn Oberbürgermeister Roters und dem NRW-Integrationsminister Schneider ein neu-</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>es technisches Hilfsmittel, das blinden bzw. sehbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern die Teilnahme an städtischen Auswahltests barrierefrei ermöglicht.</p> <p><u>Zu 2.</u> Stellungnahme 80: Die Gründung, der Aufbau und der Betrieb von Integrationsbetrieben wird von der Verwaltung in der Weise unterstützt, dass Einzelfallhilfen für schwerbehinderte Menschen, z. B. technische Ausstattung des Arbeitsplatzes, auf Antrag bewilligt werden.</p> <p><u>Zu 5. (Werkstätten/Werkstatträte)</u> Stellungnahme Alexianer Werkstätten: Die Alexianer Werkstätten stocken die Zahl ihrer ausgelagerten Arbeitsplätze ständig auf und entsprechen damit der Forderung von IncluCity. Aktuell sind an unserem Standort in Köln insgesamt 105 behinderte Beschäftigte von insgesamt knapp 750 Beschäftigten auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen in Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes beschäftigt.</p> <p>Bedauernswert finden wir, wie die ande-</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>ren Träger der Kölner Werkstätten für behinderte Menschen, dass die Stadt Köln keine bzw. kaum Gelder für die Beschäftigung von Werkstattbeschäftigten auf Außenarbeitsplätzen in städtischen Einrichtungen und Betrieben zur Verfügung stellt. Eine entsprechende gemeinsame Erklärung der Kölner Werkstätten erfolgt dazu evt. noch gesondert.</p> <p>Stellungnahme Caritas Werkstätten: Einführung und Weiterbildung in Mitarbeiterrechte :Die Rechte und Pflichten der Beschäftigten mit Behinderung sind in unserem Werkstattvertrag geregelt. Der Werkstattvertrag wird bei Unterzeichnung durch den Sozialen Dienst / Fallmanagement den Beschäftigten erläutert. Es gibt diesen Vertrag seit zwei Jahren auch in leichter Sprache.</p> <p>Gleichgewicht der Arbeitsaufträge: Diese Forderung von IncluCity Cologne lässt sich aus unserer Einschätzung nur bedingt umsetzen. Die Auftrags- und Akquise-Situation kann nie so gestaltet werden, dass das zu einer genau 100 %-igen Auslastung führt. Es gehört zum Arbeitsleben dazu, dass hier Schwankungen vorkommen.</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>Dennoch ist es die Aufgabe der Werkstatt, diese Schwankungen für den einzelnen Beschäftigten so abzufedern, dass er damit klarkommen kann. Fortbildungsseminare im Sinne einer beruflichen Weiterentwicklung und anderen arbeitsbegleitenden Maßnahmen werden von uns unabhängig von der Auftragsituation angeboten. Fort- und Weiterbildung soll nach unserem Verständnis kein Lückenbüßer für fehlenden Arbeit sein, sondern eine notwendige und sinnvolle Ergänzung.</p> <p>Unterstützung und Förderung am Arbeitsplatz: Dieser Forderung von IncluCity Cologne können wir uns voll und ganz anschließen. Bei uns ist die individuelle Förderplanung das zentrale Instrument, um gemeinsam Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen. Hierzu findet einmal im Jahr ein Förderplangespräch mit dem Beschäftigten, seinen Gruppenleiter und dem zuständigen Sozialen Dienst / Fallmanagement statt. Zu diesem Gespräch können auch andere Personen (auf Wunsch Angehörige), Mitarbeiter der Weiterbildung, Mitarbeiter aus dem Bereich Sport und Gesundheitsförderung hinzugezogen werden. Die gesetzlichen Betreuer wer-</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>den automatisch zu diesem Termin eingeladen.</p> <p>Lohn: Wir haben das Lohnsystem zum Januar 2012 umgestellt und in ein einfacheres Verfahren überführt. Dieses Lohnsystem haben wir in mehreren Veranstaltungen unseren Beschäftigten vorgestellt. Zudem gab es mit jedem ein Einzelgespräch zur Zusammensetzung des konkreten individuellen Lohns.</p> <p>Eine entsprechende Broschüre haben wir derzeit für das neue System leider noch nicht fertig gestellt. Die Idee eines Films finden wir grundsätzlich interessant, sehen momentan aber nicht die Möglichkeit einer Umsetzung.</p> <p>Arbeitsplatzwahl: Wir unterstützen auf jeden Fall die Forderung von IncluCity eine hohe Transparenz über freiwerdende Arbeitsstellen zu gewährleisten. Bei uns ist daher die Ausschreibung von freien Arbeitsstellen in Gruppen seit mehreren Jahren gängige Praxis. Wir unterstützen in jedem Fall auch den Wunsch, zusätzliche Außenarbeitsplätze als Einzelarbeitsplätze und in Außenarbeitsgruppen vorzuhalten. Allerdings gibt es hier in unserer Wahrneh-</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>mung derzeit keinen Engpass. Jeder geeignete Bewerber/in, die bei uns auf einen Außenarbeitsplatz arbeiten kann und möchte, kann auf einen solchen Platz vermittelt werden. Anders als oftmals dargestellt, sehen wir hier keine fehlenden Plätze, sondern in der Regel die noch nicht ausreichende Qualifikation der Bewerber und Bewerberinnen. Wir haben daher in den letzten Monaten verstärkt in Qualifizierungsmaßnahmen für interessierte Bewerber und Bewerberinnen auf Außenarbeitsplätze investiert, damit wir hier mehr Beschäftigte mit Behinderung die Möglichkeit geben können.</p> <p>Derzeit erarbeiten wir ein Modul – gemeinsam mit anderen Werkstätten in Deutschland – ein modulares Qualifizierungsangebot, welches sich an die Ausbildungsberufe des ersten Arbeitsmarktes anlehnt.</p> <p>Stellungnahme GWK Werkstätten: Einführung und Weiterbildung in Mitarbeiterrechte: Die Werkstattordnung (beinhaltet Rechte und Pflichten der Mitarbeiter) wurde in leichte Sprache übersetzt und wird in Kürze als Broschüre an alle Mitarbeiter der GWK verschickt. Im nächsten Schritt werden</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>wir prüfen, unseren Werkstattvertrag in leichte Sprache übersetzen zu lassen.</p> <p>Gleichgewicht der Arbeitsaufträge: Da die Auslastung im Wesentlichen von externen Kunden bestimmt wird, haben wir hierauf wenig Einfluss. Für Zeiten, in denen wenig Beschäftigung da ist, wurden aus dem Bereich der beruflichen Bildung Module zusammengestellt, die in diesen Zeiten den Mitarbeitern vermittelt werden können.</p> <p>Unterstützung und Förderung am Arbeitsplatz: Mitarbeiter, die versetzt werden möchten oder einfach nur etwas dazulernen möchten, können gezielt am Arbeitsplatz oder im BB-Bereich weitere berufliche Fertigkeiten erlernen. Hierzu werden in jährlichen Reha-Konferenzen Wünsche und Ziele mit den Mitarbeitern abgestimmt.</p> <p>Lohn: bereits vor Jahren wurde aufgrund des Ergebnisses einer Mitarbeiterbefragung ein Film erstellt, der das Lohnsystem der GWK erklärt. Dieser wurde in den Gruppen gezeigt. Der Film wird zurzeit aktualisiert.</p> <p>Arbeitsplatzwahl: Neue Arbeitsplätze werden am schwarzen Brett ausgehan-</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>gen, dies gilt insbesondere für Außenarbeitsplätze. Der Bereich der Außenarbeitsplätze, in der GWK Betreutes Arbeiten genannt, wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Die GWK hat derzeit 145 Außenarbeitsplätze, davon 104 Einzelarbeitsplätze und 41 Gruppenarbeitsplätze.</p> <p>Stellungnahme SBK Werkstätten Der Ausbau ausgelagerter Arbeitsplätze ist Anliegen der SBK-Werkstätten. In den letzten Jahren konnte dies deutlich gesteigert werden.</p> <p>Im Jahr 2008 waren 31 Außenarbeitsplätze eingerichtet. Im Jahr 2011 waren 72 Außenarbeitsplätze vorhanden. Damit sind bereits über 10 % der Arbeitsplätze ausgelagert. Der weitere Ausbau wird stetig betrieben und wird sich auf andere Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes erstrecken.</p> <p>▶ erledigt</p>	
2.	Assistenzen				

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
3.	Bauen				
	Anschaffung einer transportablen Höranlage	➤ Verwaltung ➤ 11.05.2006	<p>1. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt der Stadt die Anschaffung einer technisch geeigneten mobilen Höranlage. Diese sollte insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Köln oder im Weiterbildungsbereich eingesetzt werden.</p> <p>2. Nach Fertigstellung des Kulturzentrums am Neumarkt wird die Höranlage sowohl vom KaN als auch von der VHS gemeinsam genutzt. Bei Bedarf wird sie an andere städtische Ämter ausgeliehen</p>	<p>1. Die Anlage wurde beschafft und wird bei der VHS verwaltet.</p> <p>▶ erledigt</p> <p>2. VII hat dies der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der Sitzung am 03.03.2010 mitgeteilt.</p> <p>▶ erledigt</p>	IV/42 VII
	Induktionsanlagen für hörgeschädigte Menschen	➤ Verwaltung ➤ 23.11.2007	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt an die Verwaltung insbesondere die Gebäudewirtschaft, das Planungs- und Bauamt folgende Empfehlung auszusprechen:</p> <p>Bei Auftragsvergabe von Induktionsanlagen für Schwerhörige ist die DIN EN 60118-4 und alle nachfolgenden DIN Normen maßgebend. Dementsprechend sind Konstantstromverstärker einzusetzen. An der offiziellen Abnahme der eingerichteten Induktionsanlage ist ein/e Vertreter/in der Personengruppe der Schwerhörigen und Ertaubten zu beteiligen.</p>	<p>Der Ausschuss Soziales und Senioren hat die Stellungnahme der Verwaltung am 14.02.2008 und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 28.02.2008 zur Kenntnis genommen.</p> <p>▶ erledigt</p>	IV/26
	Nord-Süd-Stadtbahn	➤ Verkehrsausschuss ➤ 14.12.2004	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt bei Enthaltung der Vertreter/innen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege folgende Empfehlung an den Ausschuss für Soziales und Senioren und den Verkehrsausschuss:</p>	<p>Wurde dem Fachausschuss vorgelegt. Wurde vom Fachausschuss am 12.04.2005 und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 11.05.2006 als</p> <p>▶ erledigt angesehen.</p>	VI/69 VI/15

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik besteht auf eine barrierefreie Realisierung des Projektes Nord-Süd-Stadtbahn. Sie fordert die Projektträger auf, für die Barrierefreiheit Sorge zu tragen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet, über die Probleme bei der barrierefreien Gestaltung unterrichtet zu werden. Ggf. soll hierzu eine Begutachtung durch eine unabhängige und kompetente Stelle in Auftrag gegeben und Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Es soll ein KVB Konzept erarbeitet werden, der Teil des Nahverkehrsplanes werden soll.</p>		
	U-Bahn-Ebene Hbf.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrsausschuss ➤ 30.06.2005 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Empfehlung zur Behandlung im Verkehrsausschuss:</p> <p>Die Erschließung der U-Bahnebene am Hauptbahnhof mit Aufzügen soll höchste Priorität erhalten. Die Schlüsselfunktion des Kölner Hauptbahnhof als Knotenpunkt von Nahverkehr und Fernverkehr mit Anbindung an den Flughafen ist nicht barrierefrei gegeben. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den zuständigen Ausschuss, Lösungsmöglichkeiten für die geschilderte Problematik zu entwickeln.“</p>	<p>Wurde dem Fachausschuss vorgelegt. Die geforderte Aufzugsnachrüstung erfolgte Mitte 2007.</p> <p>► erledigt</p>	VI/69
	Bahnhof Porz - Barrierefreie Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrsausschuss ➤ 23.08.2007 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Verkehrsausschuss:</p> <p>Der Bahnhof Porz muss barrierefrei nutzbar sein. Sollte dies nicht durch die entsprechende Erstellung der Bahnsteige möglich sein, muss die barrierefreie Nutzung durch die Fahrzeuge sichergestellt werden.</p>	<p>Zu dem Beschluss Bahnhof Porz gab es zwischen den Behindertenorganisationen und der DB einen Termin mit nachfolgendem Ergebnis:</p> <p>Der Zugang zum neuen Bahnsteig erfolgt über Treppen/Aufzug zum Bahn-</p>	VI

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>steigniveau. Die geplante Regelbahnsteighöhe beträgt 76 cm. Das zukünftige Betriebsprogramm der DB sieht nur den Halt mit Triebzügen oder Doppelstockwagen am Bahnsteig Porz vor.</p> <p>Der barrierefreie Zugang zu den S-Bahn-Zügen erfolgt zukünftig über absenkbare Rampen innerhalb des Zuges. Es muss ein entsprechender Knopf an der Außenseite des Zuges gedrückt werden, um dem Zugführer zu signalisieren, dass diese Rampe benötigt wird. Der Fahrzeugführer bedient diese Rampe vom Triebfahrzeug aus. Es befindet sich eine absenkbare Rampe entweder am Zuanfang oder am Zugende.</p> <p>Am 17.09.2009 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik festgestellt, dass der Bahnhof auch weiterhin nicht barrierefrei ist, sich hieran auf absehbare Zeit nicht mehr ändern lässt. Daher hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Beschlussempfehlung einstimmig als ► erledigt entschieden.</p>	
	Verkehrsanbindung der Rheinischen Kliniken Köln in	> Verkehrsausschuss	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt eine direkte Anbindung der Rheinischen	Der Verkehrsausschuss hat am 16.06.2009 eine Verkehrsanbindung	VI/15, 66 KVB

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
	Merheim, Wilhelm-Griesinger-Straße 23, 51109 Köln	> 19.06.2008	Kliniken Köln an den ÖPNV zu betreiben. Die KVB und der Aufgabenträger Stadt Köln werden gebeten, diesbezüglich konkrete Planungen zu erstellen und diese umzusetzen.	der Rheinischen Kliniken beschlossen. Die Anbindung durch die Buslinie 158 wurde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009 realisiert. ▶ erledigt	
	Verbesserung der Baustellenabsicherung	> Verkehrsausschuss > 19.03.2009	<ul style="list-style-type: none"> • Generell sollen mobil aufgestellte Baustellenschilder zur Kontrastoptimierung mit signalgelben Fußplatten ausgestattet und aufgestellt werden. • Sie dürfen für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen keine Gefahren (keine Stolperfallen) darstellen. • Die o.a. Vorgabe soll in das Merkblatt für Baustellenabsicherung aufgenommen werden. 	Der Flyer Baustellenabsicherung wurde mittlerweile veröffentlicht und enthält die Forderung, dass die mobil aufgestellten Baustellenschilder zur Kontrastoptimierung mit signalgelben Fußplatten ausgestattet sein sollen. ▶ erledigt	VI
	Baustellen (I)	> Verkehrsausschuss > 14.12.2004	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt einstimmig, folgende Empfehlung an den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Soziales und Senioren zu geben: Baustellen müssen so angelegt werden, dass sie nicht zu unüberwindlichen Hindernissen für Behinderte werden. Neue Wegeführungen, die auf Grund von Baustellen eingerichtet werden, müssen barrierefrei gestaltet werden. Das zuständige Amt wird aufgefordert, Kriterien zu entwickeln und anzuwenden, um dies sicherzustellen. Diese Kriterien sollen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dem Verkehrsausschuss sowie dem Ausschuss für Soziales und Senioren des Rates der Stadt Köln vorgelegt werden.	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat in ihrer Sitzung am 17.09.2009 als ▶ erledigt beschlossen.	VI
	Baustellen (II)	> Verkehrsaus-	Nach kurzer Diskussion beschließt die Stadtarbeits-	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behinder-	VI

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
		schuss > 30.06.2005	<p>gemeinschaft Behindertenpolitik einstimmig folgende Empfehlung zur Behandlung im Verkehrsausschuss:</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt im Folgenden zum Thema „Baustellen“ Stellung und bittet die zuständigen Ausschüsse um Beratung und entsprechenden Beschluss:</p> <p>Baustellen müssen so angelegt werden, dass sie nicht zu unüberwindlichen Hindernissen für behinderte Menschen werden. Neue Wegeführungen, die aufgrund von Baustellen eingerichtet werden, müssen so gestaltet werden, dass sie auch für mobilitätsbehinderte, dazu zählen auch sehbehinderte und blinde Menschen, gefahrlos und ohne fremde Hilfe passierbar sind.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das zuständige Amt wird aufgefordert, Kriterien zu entwickeln, die beschreiben, welche Maßnahmen für die Barrierefreiheit von Baustellen erforderlich sind. Diese Kriterien sollen in einem Merkblatt zusammengefasst werden und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dem Verkehrsausschuss, dem Ausschuss Bauen und Wohnen, dem Ausschuss für Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Soziales und Senioren des Rates der Stadt Köln vorgelegt werden. 2. Dieses Merkblatt soll an alle Baufirmen ausgehändigt werden, die im Auftrag der Stadt tätig werden. Die Einhaltung der im Merkblatt aufgeführten 	<p>tenpolitik hat in ihrer Sitzung am 17.09.2009 als</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ erledigt beschlossen. 	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>ten Kriterien soll bereits bei Ausschreibung und Auftragsvergabe zum Vertragsgegenstand werden.</p> <p>3. Bei Baumaßnahmen, die von der Stadt selbst vorgenommen werden, sollen verpflichtend die im Merkblatt aufgeführten Kriterien eingehalten werden.“</p>		
	Sicherstellen Barrierefreien Planens und Bauens beim Dezernat Planen und Bauen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrsausschuss ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ AVR ➤ 17.09.2009 	<p>Die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt ausdrücklich die Absicht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik (Amt 66) eine Planstelle für „Barrierefreies Bauen“ einzurichten. Die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Ausschüsse Soziales und Senioren, Verkehr und Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen und die im verwaltungsinternen Verfahren beteiligten Fachämter - Organisationsamt (10), Personalamt (11) und Kämmerei (20) - die Einrichtung der o. g. Planstelle zu befürworten und zu unterstützen, so dass diese Stelle so schnell wie möglich von einer qualifizierten Fachkraft besetzt werden kann.</p>	<p>Die Stelle wurde zum 01.01.2011 besetzt.</p> <p>► erledigt</p>	66
	Blindenampeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrsausschuss ➤ (Ankündigung ohne Beschlussfassung: 30.06.2005) 23.08.2007 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, die Verwaltung (Amt für Straßen und Verkehrstechnik) aufzufordern, nach und nach Lichtsignalanlagen (LSA) mit „Blindensignalisierungen“ – akustisches Auffindesignal, vibrierender Pfeil und akustisches Freigabesignal - auszustatten und diesen Beschluss an den Fachausschuss (Verkehrsausschuss) mit der Bitte weiterzuleiten, sich des Themas anzunehmen.</p>	<p>Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde in der Sitzung am 04.09.2008 mitgeteilt, dass das Amt 66 zukünftig bei der Erneuerung und dem Neubau von Lichtsignalanlagen grundsätzlich Blindensignalisierung mit akustischer und taktiler Freigabe umsetzen wird. Einzelfälle, bei denen etwa Sicherheitsbedenken gegen die akusti-</p>	66

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			Ferner bittet die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik um: <ul style="list-style-type: none"> > eine Aufstellung mit Zeitplan der Lichtsignalanlagen, die nach und nach mit Blindensignalisierungen ausgestattet werden sollen und zwar unter Berücksichtigung der beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik geführten Prioritätenliste; > eine Übersicht über die mit „alter Technik“ ausgestatteten Blindenampeln; > eine Aufstellung über die in den letzten 2 Jahren mit Blindensignalisierung (neue Technik) ausgestatteten Lichtsignalanlagen. Wie hoch ist der Haushaltsansatz für die Umsetzung der Barrierefreiheit beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik?	sche Freigabe bestehen, werden mit dem Blindenverein und der Behindertenbeauftragten abgestimmt Die folgenden Anlagen hierzu wurden der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Sitzung am 03.03.2010 zur Verfügung gestellt: Anlage 1 Blindensignalisierung, Umbau und Erneuerung: Im Rahmen des Erneuerungsprogramms werden 2009 und 2010 akustische Blindensignalisierungen eingerichtet. Insgesamt werden über 420 Blindentaster mit akustischer Freigabe installiert. Anlage 2 Blindensignalisierung, taktile Blindenampeln: vorhandene Blindenampeln mit taktile Freigabe Anlage 3 Blindensignalisierung, Blindenampeln akustisch und taktile: vorhandene Blindenampeln mit taktile und akustischer Freigabe ► erledigt	
	Blindenampeln/Lichtsignalanlagen	28.02.2008	Zu der vorliegenden Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik zum Thema akustische Signalgeber beschließen die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ein-	Die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sind mit der Verwaltung im Gespräch (Siehe oben).	VI/66

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			stimmig folgende Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt ausdrücklich das Gesprächsangebot des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik. • Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert die Mitglieder des Arbeitskreises „Blinden-Signalisierung“ auf, einen Gesprächstermin für Anfang April 2008 zu vereinbaren. • Innerhalb des Gesprächs soll das Amt für Straßen und Verkehrstechnik den neu entwickelten Signalgeber vorstellen und den weiteren Verlauf der Testphase darstellen. • Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik soll folgende Fragen beantworten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Warum hat die Fachverwaltung einen neuen Signalgeber für Blindenampeln entwickeln lassen? 2. Wie hoch sind die Entwicklungskosten? 3. Welche Signalgeber werden zurzeit bzw. bis zur Entscheidung über den neuen Signalgeber installiert? 4. Wie sieht ein Vergleich der Kosten für den neuen Signalgeber mit den Produkten der bekannten und bewährten Anbieter der Firmen Langmatz, SER und RTB Brohr aus? 5. Wie viele Ampeln wurden mit welcher Technik in den Jahren 2006 und 2007 umgerüstet? 	siehe Blindenampeln ► erledigt	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
	<p>Barrierefreie Gestaltung des Bahnhofes Deutz/Messe Hier: Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren, ➤ Verkehrsausschuss ➤ BV 1 ➤ 04.09.2008 	<p>Die Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird mit einer Ergänzung einstimmig beschlossen:</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Ausschüsse Soziales und Senioren und Verkehr sowie die Bezirksvertretung Innenstadt, die Resolution zu unterstützen und einen entsprechenden Antrag an den Rat weiterzuleiten.</p>	<p>Der Verkehrsausschuss hat am 16.06.2009 und der Ausschuss Soziales und Senioren am 20.08.2009 eine entsprechende Empfehlung an den Rat beschlossen.</p> <p>Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde in der Sitzung am 03.03.2010 darüber informiert, dass der Rat zwischenzeitlich die Resolution beschlossen hatte. Der Oberbürgermeister hat daher das entsprechende Schreiben der DB Station und Service AG Bahnhofsmanagement Köln zugeleitet.</p> <p>Nach dem Fahrplanwechsel in 2010 ist die Situation für mobilitätsbehinderte Menschen noch schwieriger geworden, da einige Langstreckenverbindungen in Köln nur noch über den Deutzer Bahnhof führen.</p> <p>Herr Oberbürgermeister Roters hat zugesichert, diesbezüglich mit der DB im Gespräch zu bleiben. Die DB sieht allerdings zurzeit keine Umsetzungsmöglichkeiten.</p> <p>► erledigt</p>	VI/69

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
	<p>Einsatz von Bodenindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrsausschuss ➤ Stadtentwicklungsausschuss ➤ Bezirksvertretung Innenstadt <p>25.11.2008</p>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Fachverwaltung – Amt für Straßen und Verkehrstechnik – sehr eindringlich nur noch Rippensteine mit einem Rippenmaß von > 30 mm und Noppensteine einzubauen, deren Noppen diagonal angeordnet sind. Darüber hinaus bitten wir um den Austausch der Rippen und Noppensteine, die im letzten Jahr noch mit einem Rippenmaß von 10 – 20 mm verlegt wurden als auch den Austausch von Noppensteinen mit parallel verlaufenden Noppen. Diese Rillen- und Noppenplatten sind mit den heutigen Blindenlangstöcken nur sehr schwer bis gar nicht zu ertasten und somit nicht hilfreich. Auf diese Problematik haben wir in den letzten Jahren mehrfach hingewiesen.</p> <p>Wir bitten also nachdrücklich, nur Bodenindikatoren zu verwenden, die den geforderten geometrischen Daten des „Gemeinsamen Fachausschusses für Umwelt und Verkehr“ (GFUV) des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) entsprechen.</p> <p>Ferner bitten wir den Ratsausschuss Verkehr und die Bezirksvertretungen sich diesem Beschluss anzuschließen.</p>	<p>Die geforderten Rippen- und Noppensteine werden mittlerweile bei allen Neubaumaßnahmen verwendet. Musterplatten wurden den Behindertenverbänden in einer Anhörungsrunde vorgestellt. Die geometrischen Daten werden nach einem weiteren Abstimmungsgespräch zwischen Amt 66 und den Verbänden Mitte August 2009 kurzfristig in das Planerhandbuch aufgenommen.</p> <p>Das Rippenmaß beträgt 50 mm, die Noppenreihen sind diagonal angeordnet.</p> <p>Der Austausch vorhandener Bodenindikatoren wird im Rahmen von Sanierungs- und ortsnahen Umbaumaßnahmen geprüft.</p> <p>Anhaltende Kritik an den Noppenplatten hat das Amt 66 veranlasst, einen erneuten Bemusterungstermin durchzuführen. Hierbei wurden verschiedene am Markt erhältliche Noppenplatten von Vertretern des Arbeitskreises barrierefreies Köln getestet und bewertet. Das Ergebnis hat gezeigt, dass es besser geeignete Platten gibt als die bislang eingebaute. Die Noppenplatte mit der besten Bewertung wird seit 2012 bei</p>	<p>VI/ 66</p>

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				allen Maßnahmen ausgeschrieben und eingebaut. Vorhandene Noppenplatten werden schrittweise ausgetauscht. Die Verwaltung sieht diesen Punkt als erledigt an. ► erledigt	
	Barrierefreie Anbindung des U-Bahnhofes Vingst	> KVB > Verkehrsausschuss > 19.03.2009	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unterstützt das Anliegen der zahlreichen Einrichtungen, Organisationen und Bürger/-innen in Vingst/Höhenberg, eine barrierefreie Anbindung an das Mittelzentrum Kalk und die Innenstadt zu erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie unterstützt den Vorschlag, dass bis zur barrierefreien Umrüstung der U-Bahn-Haltestelle Vingst <u>kurzfristig</u> eine alternative Lösung durch eine geänderte Streckenführung einer Buslinie erfolgen soll. • Sie fordert den Verkehrsausschuss auf, dieses Anliegen zu unterstützen. • Sie fordert die Fachverwaltung auf, in entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der KVB zu treten. Die Behindertenbeauftragte wird gebeten, ebenfalls mit der KVB diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Die KVB erhält die Beschlussempfehlung daher vorab zur Kenntnis.	Sachstand 15: Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 eine aktualisierte Prioritätenliste bei Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen beschlossen (Session 1479/2011). Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat diese Liste am 08.09.2011 vorgelegen. Demnach ist eine Aufzugsnachrüstung für die Haltestelle Vingst für 2013 (Fertigstellung 2014) vorgesehen. Sachstand 69: Die Aufzüge Vingst sind in der politisch beschlossenen Prioritätenliste aus dem Jahre 2008 für ÖPNV-Maßnahmen ab 2012 vorgesehen. Sowohl das Amt für Statistik und Stadtentwicklung (15) als auch die KVB haben geprüft, ob die Buslinienführung des 153 so geändert werden kann, dass er von Vingst aus über die Haltestelle Frankfurter Straße	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>fährt. Hier wäre dann ein barrierefreier Umstieg möglich, um Kalk sowie auch die Innenstadt zu erreichen. 15 und die KVB befürworten eine solche Lösung.</p> <p>Die Bezirksvertretung Kalk hat die veränderte Buslinienführung abgelehnt. Die Barrierefreiheit muss daher über die Aufzugsnachrüstung erreicht werden. Um eine vorgezogene Bearbeitung zu erreichen, muss die Prioritätenliste verändert werden. Die Verwaltung hat der Politik eine überarbeitete Prioritätenliste zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach ist die Aufzugsnachrüstung Vingst bei den weiteren Maßnahmen auf Rang eins vorgerückt. Der Verkehrsausschuss hat dieser Beschlussvorlage am 27.09.2011 zugestimmt. Somit ist der Bau der Aufzüge Vingst mit den Aufzügen Kalk Post die nächste umzusetzende Maßnahme. Die Fertigstellung soll 2014 erfolgen.</p> <p>► erledigt</p>	
	Behindertentoiletten	> Wird zurzeit geprüft > 23.08.2007	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt der Verwaltung und dem zuständigen Ausschuss: 1. siehe laufende Beschlussempfehlungen. 2. Für die öffentlichen Behindertentoiletten im Köl-	Zu 2. Die Schlüssel für die vorhandenen Kölner Behindertentoiletten können bei KölnTourismus ausgeliehen werden. ► erledigt	VI/62

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>ner Stadtgebiet sollen Toilettenschlüssel angeschafft werden. Die Toilettenschlüssel sollen im Service-Center und Souvenirshop am Dom der KölnTourismus GmbH, Unter Fettenhennen 19, 50667 Köln während der Öffnungszeiten unter Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ausgeliehen werden können.</p>		
4.	Finanzen und Personal				
	Personelle Ausstattung der Behindertenbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ Rat ➤ 04.09.2008 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt einstimmig folgende Empfehlung an den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen und Verkehrsausschuss:</p> <p>Die zur Aufgabenerfüllung der Behindertenbeauftragten und ihres Büros erforderliche Personalausstattung ist sicherzustellen.</p>	<p>Wurde von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 04.09.2008, dem Ausschuss Soziales und Senioren am 23.04.2009 und dem Rat am 05.05.2009 beschlossen.</p> <p>► erledigt</p>	V/3
	Haushaltskürzungen bei den KoKoBe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 15.02.2011 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:</p> <p>Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, dass die überdurchschnittlichen Kürzungen bei den KoKoBe für Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Integration zurückgenommen werden.</p>	<p>Die Kürzungen bei den KoKoBe-Mitteln wurden für das Jahr 2011 zurückgenommen.</p> <p>Auch für das Jahr 2012 wurde der ungekürzte Betrag im Haushaltsplanentwurf angesetzt.</p> <p>► erledigt</p>	V/ 50
	IncluCity Cologne	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren 	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hält die Sicherstellung der Arbeit von IncluCity Co-	Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 wurde für IncluCity Cologne ein	V/ 50

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ 15.02.2011 	<p>logne und damit die finanzielle Absicherung der Begleitung und Unterstützung dieses Arbeitskreises für unverzichtbar. Sie bittet daher den Ausschuss Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:</p> <p>Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, IncluCity Cologne mit einem jährlichen Förderbetrag in Höhe von 6.000 EUR zu unterstützen und ihm bei der Trägersuche behilflich zu sein.</p>	<p>Betrag in Höhe von 6.000 Euro an Ansatz gebracht. Ein Träger wurde inzwischen gefunden.</p> <p>► erledigt</p>	
5.	Gesundheit				

6.	Kunst und Kultur				
	Kulturzentrum am Neumarkt - KaN	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 03.03.2010 	<p>Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließen, dass die Barrierefreiheit des Kulturzentrums am Neumarkt (KaN) durch nachträgliche Maßnahmen hergestellt wird. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik besteht auf taktilen Führungen von der Infotheke zum Museum Schnütgen, zu den Panorama-Aufzügen, zu den Behindertentoiletten und zum VHS-Saal.</p> <p>Sie bittet den Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“, das Büro der Behindertenbeauftragten und den Bauherrn, gemeinsam eine Lösung zu finden.</p>	<p>Es wurden in Absprache mit den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und dem Büro der Behindertenbeauftragten umfangreiche Nachbesserungen umgesetzt, so dass das Kulturzentrum am Neumarkt im Herbst 2010 überwiegend barrierefrei eröffnet werden konnte.</p> <p>► erledigt</p>	VII
	Freier Eintritt für Menschen mit Behinderung in alle Kölner Museen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ Ausschuss Kunst und Kultur ➤ 19.03.2009 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss Kunst und Kultur, den Ausschuss Soziales und Senioren und die Verwaltung. Der Ausschuss Anregungen und Beschwerden erhält diese</p>	<p>Das Dezernat für Kunst und Kultur hat zur Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur/ Museumsneubauten am 25.08.2009 den folgenden Beschlussvorschlag vorbereitet:</p>	VII

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			zur Kenntnisnahme. <ul style="list-style-type: none"> • Die Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, sollen gegen Vorlage der entsprechenden Bescheinigung kostenlos die Kölner Museen besuchen dürfen. Dies soll auch für die Begleitperson gelten. • Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob diese Regelung auch für alle anderen städtischen Kultureinrichtungen, wie z.B. die Oper, das Schauspielhaus, die Bürgerhäuser, die VHS, übernommen werden kann. Der Berechtigungsausweis sollte in Form einer Teilhabekarte ausgestellt werden.	Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt, sich den Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft <u>nicht</u> anzuschließen, weil die Ermäßigungstatbestände für die Eintrittsgebühren in die Museen und die sonstigen städtischen Kultureinrichtungen sich ausschließlich an der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen orientieren sollen. <p>Die Verwaltung wird beauftragt die Benutzungsordnung der Museen dahingehend zu ergänzen, dass die Begleitperson eines Rollstuhlfahrers oder eines Schwerbehinderten eine kostenlose Eintrittskarte erhält, sofern im Behindertenausweis der Buchstabe B vermerkt ist.“</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat dies in ihrer Sitzung am 17.09.2009 zur Kenntnis genommen Die Vorsitzende hat zugesichert, sich des Themas nochmals anzunehmen.</p> <p>Die Benutzungsordnung der Museen wurde entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses inzwischen vom Rat als Satzung beschlossen und ist im November 2010 in Kraft getreten.</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				▶ erledigt	
	Kunstsehen – Blinden-Kunst- und Kulturstadtplan Köln	> Ausschuss Kunst und Kultur > 01.12.2009	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss Kunst und Kultur:</p> <p>„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik schließt sich dem Antrag `Kunstsehen - Blinden-Kunst- und Kulturstadtplan Köln´ an und empfiehlt dem Ausschuss Kunst und Kultur zu beschließen: Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Maßgaben für sehbehinderte und blinde Menschen taktile Kulturstadtpläne für blinde und sehbehinderte Menschen zur Verfügung gestellt werden können, auf denen wichtige öffentliche und private Kulturstandorte im Innenstadtbereich hervorgehoben sind.</p> <p>Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und unter welchen Maßgaben fest angebrachte taktile Blindenstadtpläne auf dem Bahnhofsvorplatz auf dem Roncalliplatz und im Hauptbahnhof aufgestellt, und nach und nach auch die übrigen Stadtteile mit taktile Blindenstadtplänen ausgerüstet, werden können.</p> <p>Diese Prüfung sollte unter Hinzuziehung der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, insbesondere des Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e. V. – BSV, durchgeführt werden.“</p>	<p>Das Kulturdezernat hat das Thema bundesweit recherchiert und das Ergebnis in zwei Projektgesprächen mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenvereins Köln e. V., Pro Retina Köln sowie weiteren Fachleuten mit folgenden Ergebnis erörtert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie in anderen Städten ist auch für Köln ein reiner Kunst- und Kulturstadtplan für Blinde nicht sinnvoll. Aufgrund des kleinen Maßstabs dieser Karten muss er aufgehen in einem allgemeinen Stadtplan, der dann selbstverständlich auch die kulturellen Einrichtungen benennt und hervorhebt. 2. Eine Umfrage innerhalb der beteiligten Behindertenorganisationen ergab allerdings eine deutliche Ablehnung solcher taktiler Stadtpläne, da sie im notwendigen Endformat von 40 x 60 cm in der Stadt praktisch nicht gut zu handhaben seien. Es wird davon ausgegangen, dass sie deshalb wohl eher selten genutzt würden und dann zu teuer in der Herstellung (Stückpreis 4.000 Euro) seien. Eine akusti- 	VII

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>sche Sprachführung über einen PDA werde bevorzugt.</p> <p>3. Ein tastbares Stadt(teil)modell aus Bronzeguss findet etliche Fürsprecher, da hier die Größenverhältnisse der einzelnen Gebäude zueinander gut nachvollziehbar seien. Insbesondere mit dem Kölner Dom sei dies eindrucksvoll umsetzbar (Kosten mit Sockel etwa 35.000 Euro). Vorteil dieser kostspieligen Lösung sei es, dass das Modell auch von nicht sehbehinderten Menschen und vor allem Kindern gerne zur Anschauung vor einem Stadtspaziergang genutzt werde.</p> <p>Das Kulturdezernat hat den Ausschuss Soziales und Senioren am 05.05.2011, den Ausschuss Kunst und Kultur und die Stadt AG Behindertenpolitik am 10.05.2011 über den obigen Sachstand in einer Mitteilung unterrichtet. Für die Federführung dieses Projektes sieht sich die Kulturverwaltung nicht mehr zuständig, weil die Betroffenen sich zugunsten eines allgemeinen Blinden-Stadtplanes und hier einer eher technischen Lösung entschieden haben.</p> <p>► erledigt</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
7.	Kinder und Jugend				
	Jugend- und Bürgerzentren				
	Empfehlungen zu Angeboten in städtischen Jugend- und Bürgerzentren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jugendhilfeausschuss und Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 14.12.2004 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt mit einer Enthaltung folgende Empfehlung an den Ausschuss für Soziales und Senioren und den Jugendhilfeausschuss:</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik spricht sich dafür aus, die Angebote in den Jugend- und Bürgerzentren dahingehend zu überprüfen, inwieweit sie auch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gerecht werden. Sie regt an, verstärkt in Jugend- und Bürgerzentren wohnortnahe, integrative Freizeit- und Bildungsangebote sowie auch Angebote für Menschen mit spezifischen Behinderungsarten zu entwickeln und ggf. in Kooperation mit den Behindertenorganisationen durchzuführen.</p>	<p>Wurde dem Fachausschuss vorgelegt und vom Fachausschuss am 12.04.2005 und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 11.05.2006 als</p> <p>► erledigt angesehen.</p> <p>Die Verwaltung wird zudem dem Jugendhilfeausschuss vorschlagen, das Thema „Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ als Schwerpunktthema in den neuen Kinder- und Jugendförderplan 2011 aufzunehmen.</p>	IV/51 (Jugendzentren) V/50 (Bürgerzentren)
8.	Mobilität				

9.	Querschnittsbereiche				
	Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik				
	Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik – erstes Arbeitsjahr 2004	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 05.04.2005 	Bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme beschlossen.	Wurde dem Fachausschuss vorgelegt. Wurde vom Fachausschuss am 12.04.2005 und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am	V/50 (alte Zuständigkeit)

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				23.06.2006 als ▶ erledigt angesehen.	
	Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik –Arbeitsjahr 2005	➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 09.12.2005	Einstimmig beschlossen.	Beschluss Ausschuss Soziales und Senioren vom 27.04.2006: Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird weitergeführt. Die Modalitäten zur Einrichtung eines/r Behindertenbeauftragten werden geprüft. ▶ erledigt	V/50 (alte Zuständigkeit)
	Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik – Arbeitsjahre 2006 und 2007	➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 23.11.2007	Einstimmig beschlossen.	Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 23.11.2007. Kenntnisnahme durch den Ausschuss Soziales und Senioren am 10.01.2008. ▶ erledigt	V/3
	Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik –Arbeitsjahr 2008	➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 19.03.2009	Einstimmig beschlossen	Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 19.03.2009. Vom Ausschuss Soziales und Senioren zur Kenntnis genommen am 23.04.2009 ▶ erledigt	V/3
	Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 28.02.2008	Einstimmig beschlossen	Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 28.02.2008. Von dem Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen am 10.04.2008 ▶ erledigt	V/3
	Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 29.06.2010	Änderung/Ergänzung einstimmig beschlossen	Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 29.06.2010. Von dem Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen am 02.09.2010	V/3

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<ul style="list-style-type: none"> ▶ erledigt 	
	Hauptsatzung der Stadt Köln - Aufnahme der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und Festschreibung des Rechts auf Entsendung sachkundiger Einwohner und Einwohnerinnen in die mit behindertenrelevanten Themen befassten Fachausschüsse des Rates	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ Rat 	Beschluss des Rates vom 19.06.2007.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ erledigt 	V/3
	Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ (sog. Erklärung von Barcelona)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ Rat ➤ 29.05.2008 	Die Ratsvorlage wurde mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik inhaltlich abgestimmt und so beschlossen.	Vom Rat am, 19.06.2007 beschlossen. ▶ erledigt	V/3
	Gesamtkonzept Behindertenpolitik				
	Alt: Erstellung eines Tourismus- und Kulturkonzeptes für behinderte und ältere Menschen neu: Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Kölner Behindertenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 29.05.2007 	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt einstimmig, sich dem in modifizierter Form vorliegenden Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren vom 24.05.2007 anzuschließen, empfiehlt aber folgende Änderungen: Die Überschrift des Beschlusses sollte allgemeiner formuliert werden. In den Aufgabenkatalog des Konzeptes soll zusätzlich das Thema „Förderung des Gemeinsamen Unterrichtes“ aufgenommen werden.	Das Gesamtkonzept wird durch die Behindertenbeauftragte erstellt. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat das Konzept am 19.03.2009 einstimmig beschlossen. Die Bezirksvertretungen, die Fachausschüsse und der Rat haben am 10.09.2009 das Konzept beschlossen. ▶ erledigt	V/3
	Handlungskonzept Behindertenpolitik – „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Bezirksvertretungen, Fachausschüsse und Rat ➤ 28.05.2009 	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Fachausschüssen und dem Rat zu beschließen:	Das Konzept liegt zurzeit allen Bezirksvertretungen, Fachausschüssen des Rates und dem Rat vor. Der Rat hat im Herbst 2009 das Konzept beschlossen.	V/3

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>Der Rat beschließt das Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und beauftragt die Verwaltung im Sinne des Konzeptes tätig zu werden.</p> <p>Die Umsetzung der benannten Ziele und Maßnahmen wird im Rahmen eines regelmäßigen Berichtswesens überprüft. Ein ausführlicher Bericht wird Politik und Verwaltung alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.</p>	<p>► erledigt</p>	
	Barrierefreies Köln				
	Barrierefreies Köln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren aus 2002 ➤ Jährlicher Bericht 	Dem Ausschuss Soziales und Senioren und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik werden jährlich ein Bericht zum Sachstand vorgelegt.	<p>Der letzte Bericht „Barrierefreies Köln“ wurde der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und dem Ausschuss Soziales und Senioren am 29.10.2007 beschlossen.</p> <p>Das Berichtswesen zum Barrierefreien Köln wird ab 2008 ersetzt durch das in 2009 vorgelegte Handlungskonzept Behindertenpolitik und zukünftig durch das Berichtswesen zum Handlungskonzept Behindertenpolitik (siehe oben).</p> <p>► erledigt.</p>	V/3
	Infostellen				
	Empfehlung zu einer stadtteilorientierten Übersicht für Bür-	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren 	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt mit einer Enthaltung folgende Empfeh-	Wurde dem Fachausschuss vorgelegt und vom Fachausschuss am	V/50

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			cegedanke gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern noch stärker zum Ausdruck gebracht werden. <ul style="list-style-type: none"> Das Thema Leichte bzw. einfache Sprache soll Bestandteil der Fortbildungs- und Ausbildungsprogramme der Stadt Köln sein. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird regelmäßig über den Sachstand zur Umsetzung der o.a. Forderungen unterrichtet.		
	Handlungskonzept Behindertenpolitik - Berichtswesen	> Ausschuss Soziales und Senioren > 28.05.2009	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Fachausschüssen und dem Rat zu beschließen: Der Rat beschließt das Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und beauftragt die Verwaltung im Sinne des Konzeptes tätig zu werden. Die Umsetzung der benannten Ziele und Maßnahmen wird im Rahmen eines regelmäßigen Berichtswesens überprüft. Ein ausführlicher Bericht wird Politik und Verwaltung alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.	Alle 2 Jahre wird der Politik und der Verwaltung ein Sachstandsbericht vorgelegt. Über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse werden der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zeitnah informiert. Zu Einzelaspekten der Umsetzung wurde bereits in der Vergangenheit vor allem im Zusammenhang mit den Berichten der Behindertenbeauftragten an den Ausschuss Soziales und Senioren und die an den Themen beteiligten Fachausschüssen berichtet. Alle Dezernate und Ämter wurden daher Ende 2011 zum aktuellen Umsetzungsstand befragt. Zu Beginn 2012 werden Abstimmungsgespräche unter anderem mit den Kölner Behindertenor-	V/3

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>ganisationen und -selbsthilfegruppen, den Verbände der Freien Wohlfahrts- pflege, den im Behindertenbereich tätigen Organisationen und der Verwaltung durchgeführt.</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird die politische Beratung über den Bericht in ihrer Sitzung am 22.06.2012 eröffnen. Anschließend wird der Bericht den Fachausschüssen, den Bezirksvertretungen dem Rat vorgelegt.</p> <p>► erledigt</p>	
	Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik - KIB	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ Rat 		<p>Die Stadt Köln hat 2011 zum 4. Mal den mit 5.000 Euro dotierten Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (KIB) vergeben. Der KIB zeichnet neue Wege und Projekte aus, an denen Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“ selbst beteiligt sind. Die Preisverleihung fand am 11. Oktober 2011 statt. Ein ausführlicher Bericht zur Preisverleihung und den Preisträgern befindet sich unter: http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/innovationspreis-behindertenpolitik/</p> <p>Erledigt</p>	V/3

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
10.	Schule				
	Gemeinsamer Unterricht				
	<p>Gesamtschule Nippes</p> <p>(Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler an der geplanten Gesamtschule Köln Nippes)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschüsse Soziales und Senioren und Schule und Weiterbildung ➤ 03.03.2010 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden offenen Brief an den RP Köln:</p> <p>Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, von verschiedenen Seiten haben Sie in den vergangenen Wochen Schreiben erhalten, in denen eine Änderung Ihrer Entscheidung zur geplanten Gesamtschule im Kölner Norden gefordert wird. Besonders hervorzuheben ist ein offener Brief vom 26.01.2010 der Humanwissenschaftlichen Fakultät an der Kölner Universität (Dept. Heilpädagogik und Rehabilitation – Prof. Dr. K. Ziemer und Dr. J. Münch), in dem explizit für eine „sofortige und uneingeschränkte Ausrichtung der Gesamtschule in Köln Nippes auf Gemeinsamen Unterricht ...“ und für einen Ganztagsbetrieb votiert wird.</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Stadt Köln befasst sich seit 2007 mit dem Thema „Gemeinsamer Unterricht“ und ihr ist eine Bedarfsdeckung an GU-Plätzen besonders im Sekundarbereich ein wichtiges Anliegen.</p> <p>Daher schließt sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dem o. g. Schreiben der Kölner Universität an und appelliert an Sie, die vorgesehenen Einschränkungen des Schulbetriebs zurück zu nehmen und den berechtigten Einwänden Rechnung zu tragen.</p>	<p>Bevor der Brief an den Regierungspräsidenten verschickt werden konnte, hatte der PRP im Sinne des Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gehandelt. In der Sitzung am 15.06.2010 wurde der Beschluss damit auf</p> <p>► erledigt gesetzt.</p>	IV

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
	Gemeinsamer Unterricht im Sekundarbereich Schreiben an die Ministerin für Schule und Weiterbildung NRW, Frau Barbara Sommer	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss Soziales und Senioren • Ausschuss Schule und Weiterbildung • 19.03.2009 	Das Schreiben an die Ministerin für Schule und Weiterbildung NRW, Frau Barbara Sommer wurde einstimmig beschlossen.	Die Ministerin antwortete mit Schreiben vom 19.05.2009. ► erledigt	IV/2 V/3
	Runder Tisch GU	<ul style="list-style-type: none"> > Ausschuss Schule und Weiterbildung > 23.11.2007 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hält eine deutliche Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts an Kölner Schulen für dringend erforderlich. Das Prinzip muss sein, dass jeder Schüler und jede Schülerin unabhängig von der Behinderung und unabhängig vom Förderort die individuell erforderliche Förderung erhalten kann. Der Beschluss des Rates zur Verdopplung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht ist ein erster Schritt in diese Richtung.</p> <p>Für die Realisierung dieses ehrgeizigen Zieles ist eine gemeinsame Zielperspektive, eine Übereinkunft über Maßnahmen und Schritte und gemeinsame Anstrengungen für die Realisierung bei allen Beteiligten notwendig.</p> <p>Daher empfiehlt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Einrichtung eines „Runden Tisches“, um alle Maßnahmen zu entwickeln und erforderliche Schritte aufzuzeigen, die zur Erreichung dieses Zieles nötig sind. Dabei sollen Anregungen für Handlungsmöglichkeiten der Kommune entwickelt werden. Veränderungen, die im Verantwortungsbereich der Landesregierung liegen, sind entsprechend zu benennen.</p>	Der folgende Sachstandsbericht bezieht sich wegen des inhaltlichen Zusammenhangs auf die Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 23.11.2007, vom 19.6.2008 sowie vom 19.3.2009. Nach wie vor konnte in Köln das Ziel des Ratsbeschlusses vom 30.8.2007 – Verdopplung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht – nicht erreicht werden. Es fehlt insbesondere im Sekundarbereich an GU-Plätzen, auch wenn zum Schuljahr 2010/2011 einzelne Schulen neu dazu gewonnen werden konnten und die neu gegründete Gesamtschule in Nippes von vornherein auch Kinder mit Behinderung aufgenommen hat. Die amtlichen Daten für das Schuljahr 2010/2011 liegen noch nicht vor. Die Schulverwaltung geht von einer Zahl von 1.097 Schüler/innen mit Behinderung im Gemeinsamen Unterricht aus. Dies wäre eine Steigerung von knapp 100 Plätzen gegenüber dem Schuljahr 2009/2010. Die Aufteilung auf Primar-	IV/2

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>Wichtig für die Zusammensetzung dieses „Runden Tisches“ ist die Beteiligung aller maßgeblichen Gruppen, insbesondere der/des</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulverwaltung ➤ Sozialamtes ➤ Behindertenbeauftragten der Stadt Köln ➤ Elterninitiativen ➤ Vertreter/innen für den Bereich GU-Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) ➤ Vertreter/innen für den Bereich Regelschulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) ➤ Vertreter/innen für den Bereich Förderschulen ➤ Behindertenvertreter/innen ➤ Bezirksregierung ➤ Wissenschaft ➤ Interessensvertretung der Lehrer/-innen (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Verband Bildung und Erziehung) ➤ Bündnis pro Inklusion ➤ Vertreter/innen der Ratsfraktionen ➤ Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ➤ Gesundheitsamt der Stadt Köln <p>Der „Runde Tisch“ soll erstmalig im ersten Quartal 2008 einberufen werden und zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen ersten Bericht vorlegen.</p>	<p>und Sekundarbereich kann bisher nur für das Schuljahr 2009/2010 angegeben werden: 732 Kinder im GU des Primarbereichs, 272 Kinder im GU des Sekundarbereichs.</p> <p>Zum Schuljahr 2011/2012 werden weitere Schulen – darunter zumindest 2 weiterführende Schulen – mit gemeinsamem Unterricht beginnen bzw. ihr bestehendes Angebot erweitern.</p> <p>Mit Ratsbeschluss vom 23.3.2010 beauftragte der Rat die Verwaltung, ein Konzept „Inklusion an Kölner Schulen“ bis 2012 zu erarbeiten. Ziel ist es, dass innerhalb von 10 Jahren zumindest 80% der Schüler/innen mit Behinderung allgemeine Schulen besuchen.</p> <p>Die Erarbeitung dieses Inklusionskonzeptes hat 2010 begonnen. Es werden alle Gruppen, die mit Schule befasst sind, in die Diskussion einbezogen.</p> <p>Auch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat eine Vertreterin benannt. Im 1. Halbjahr 2011 wird das Schuldezernat sowohl einen Fachtag für diese Gruppen (13.4.) als auch eine öffentliche Veranstaltung für Eltern und die interessierte Öffentlichkeit (7.6.) durchführen. Die Behindertenbeauftragte ist in die laufenden Diskussionen und Vorbereitungen eng eingebunden.</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>Am Modellversuch des Landes – Aufbau von Gemeinschaftsschulen – hat Köln die Beteiligung mit 3 Standorten beantragt. NRW-weit liegen 19 Anträge vor. Die Konzepte aller 3 Kölner Schulen sehen den Aufbau inklusiver Schulen vor. Inzwischen hat das Landesministerium seine Entscheidung mitgeteilt. 2 Anträge wurden bewilligt, 1 abgelehnt. Die Verwaltung bemüht sich zurzeit, auch für diesen Antrag noch eine Bewilligung zu erreichen.</p> <p>Sollte das Land das Schulgesetz entsprechend ändern oder alternativ den Modellversuch auf 50 Standorte ausweiten, wird mit Anträgen von weiteren 10 Schulen in Köln gerechnet.</p> <p>► erledigt</p>	
	Beschaffung einer Rampe für das Königin-Luise-Gymnasium	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung ➤ 07.09.2009 	Im Königin-Luise-Gymnasium finden zurzeit auch Kurse der VHS statt. Zudem wurde und wird die Schule als Wahllokal genutzt. Die Schule ist jedoch nur über Treppenstufen zu erreichen. Damit ist die Schule, das Kursangebot der VHS und das Wahllokal von mobilitätsbehinderten Menschen nicht barrierefrei nutzbar. Die Anschaffung einer mobilen Rampe könnte dieses Problem kurzfristig lösen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fasst daher einstimmig folgenden Beschluss:	Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde zur Sitzung am 01.12.2009 mitgeteilt, dass die Gebäudewirtschaft mit der Abgabe einer Kostenschätzung und der Prüfung der technischen Realisierbarkeit beauftragt wurde. Inzwischen liegt die Kostenschätzung vor. Um eine Rampe in Stahlbauweise im Haupteingang zu errichten, ist mit Kosten in Höhe von	IV/ 40

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet das Dezernat IV – Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln zu veranlassen, 1. dass für den Haupteingang des Königin-Luise-Gymnasiums eine mobile Rampe mit einer Steigung von höchstens 6 % angeschafft wird. Damit wäre der Zugang zum Schulgebäude zukünftig stufenlos und somit barrierefrei möglich. 2. grundsätzlich festzulegen, wer für Maßnahmen zur Schaffung oder Verbesserung der Barrierefreiheit an den Kölner Schulen zuständig ist.“	15.000 € zu rechnen. Die Rampe kann zur Überwindung der 3 Stufen und bei einem max. Gefälle von 6 % nur fest errichtet werden. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung einer Rampe. Aktuell ist nach Abstimmung der beteiligten Dienststellen der Verwaltung, eine Rollstuhlfahrerin betroffen. Für diese konnte in gemeinsamer Absprache zur Zufriedenheit aller, eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Durch die persönliche Hilfestellung von Helfern der Volkshochschule kann die vorhandene Barriere überwunden werden. Es ist zu beachten, dass auch wenn eine Rampe hergerichtet würde, lediglich die Klassenräume im Erdgeschoss und keine Fachräume erreichbar wären. Außerdem befindet sich in 2 diesem Bereich keine Behindertentoilette. Für andere öffentliche Veranstaltungen in der Schule steht das Pädagogische Zentrum zur Verfügung, welches über einen behindertengerechten Eingang und eine Behindertentoilette verfügt. Abgesehen davon, dass bereits eine organisatorische Lösung gefunden wurde, kann der Kurs auch in ein anderes bar-	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				rierefreies Gebäude verlegt werden. Dies wird bereits praktiziert, wenn z. B. ein/e Rollstuhlfahrer/in einen VHS-Kurs besuchen möchte, aber die dafür geplante Räumlichkeit, auch mit Hilfestellung, nicht erreichen kann. ► erledigt	
	Gemeinsamer Unterricht - GU	> Ausschuss Schule und Weiterbildung > 23.11.2007	1. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Stadt Köln begrüßt den Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 30.08.2007, in dem der Rat die Verwaltung beauftragt, „ein Konzept zu entwickeln, welches die Plätze im so genannten Gemeinsamen Unterricht (GU) von behinderten und nicht-behinderten Kindern bis zum Jahr 2010 verdoppelt. Das Konzept soll außerdem Möglichkeiten aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass in Zukunft alle Kinder mit Behinderungen, die am GU in der 4. Klasse der Grundschulen teilnehmen, im GU einer weiterführenden Schule einen Platz finden können.“ 2. Dieser Antrag entspricht den Vorgaben der UN-Resolution vom Dezember 2006, in der es unter anderem heißt: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Grundschulunterricht und einer	Der folgende Sachstandsbericht bezieht sich wegen des inhaltlichen Zusammenhangs auf die Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 23.11.2007, vom 19.06.2008 sowie vom 19.03.2009. Nach wie vor konnte in Köln das Ziel des Ratsbeschlusses vom 30.08.2007 – Verdopplung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht – nicht erreicht werden. Im Schuljahr 2010/11 besuchten 1.045 Schülerinnen und Schüler den GU/Integrative Lerngruppe (IL), davon 697 Schülerinnen und Schüler in städtischen Grundschulen, 280 Schülerinnen und Schüler in städtischen Schulen des Sekundarbereichs und 68 Schülerinnen und Schüler in privaten Schulen der Primar- bzw. der Sekundarstufe. Insgesamt stellt dies ist eine Steigerung von 308 Plätzen gegenüber dem Schul-	IV/2

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>entsprechenden Sekundarschulbildung haben;“(Art. 24, 2.b))</p> <p>3. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, wie sie die im Ratsbeschluss formulierten Ziele erreichen will und wie sie sich die Umsetzung des Beschlusses vorstellt. Sind bereits Grundschulen und weiterführende Schulen angesprochen worden und wie war ihre Reaktion?</p> <p>4. Mehr Plätze im Gemeinsamen Unterricht in der Grundschule und in der Sekundarstufe erfordern auch einen Mehrbedarf an Lehrer- und Lehrerinnenstellen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert deshalb Verwaltung und Politik auf, frühzeitig bei der Landesregierung vorstellig werden.</p>	<p>jahr 2007/08 dar.</p> <p>Es fehlt weiterhin insbesondere im Sekundarbereich an GU-Plätzen, auch wenn zum Schuljahr 2011/2012 einzelne Schulen neu dazu gewonnen werden konnten und sowohl die neu gegründete Gesamtschule in Nippes als auch beide neuen Gemeinschaftsschulen von vornherein auch Kinder mit Behinderung aufgenommen haben.</p> <p>Zum Schuljahr 2011/2012 bieten insgesamt 40 Schulen GU/IL an: 29 Grundschulen, 10 weiterführende Schulen (3 Haupt-, 1 Real-, 4 Gesamtschulen und 2 Gemeinschaftsschulen) sowie die Freie Waldorfschule, die Schülerinnen und Schüler vom 1. bis zum 13. Schuljahr führt.</p> <p>Der Rat hat die Verwaltung am 23.03.2010 beauftragt, eine Konzeption für ein längeres gemeinsames Lernen zu entwickeln. Mit Ratsbeschluss vom 13.07.2010 beauftragte er die Verwaltung zudem, einen Inklusionsplan für Kölner Schulen zu erarbeiten (u.a. Darstellung der erforderlichen Schritte mit dem Ziel einer Steigerung der Inklusionsquote auf zunächst 80 %; kurzfristi-</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>ge Ausweitung von GU an mindestens eine weiterführenden Schule pro Bezirk, Verzicht auf Ausweitung der Plätze an Förderschulen). Zur Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten wurden u.a. organisiert: Auftaktveranstaltung am 13.04.2011; Elternveranstaltung am 07.06.2011, Durchführung einer Kern-Arbeitsgruppe mit 4 Sitzungen. Mitglieder dieser Kern-AG sind u.a. Vertreterinnen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Behindertenbeauftragte. 12 Themen-/Expertenrunden haben zu inklusionsrelevanten Themen der Verwaltung Prüfhinweise für den Inklusionsplan übergeben, diese werden zurzeit geprüft. Zur Sicherstellung einer öffentlichen Transparenz werden alle Entwicklungsschritte in die städtischen Internetseiten eingestellt (Link:http://www.stadt-koeln.de/5/schule/inklusion/).</p> <p>Die Verwaltung hat das Ziel, den Inklusionsplan für Kölner Schulen den politischen Gremien im Sommer 2012 vorzulegen. Die Behindertenbeauftragte ist in die laufenden Diskussionen und Vorbereitungen eng eingebunden.</p> <p>Mit Fertigstellung des Inklusionsplans sind die entsprechenden Beschlüsse der Stadtarbeitsgemeinschaft erledigt.</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				Ergänzender Hinweis: Die Stadt Köln führt seit dem Schuljahr 2011/12 zwei Gemeinschaftsschulen, beide mit inklusiven Konzepten, auf Basis des Eckpunktepapiers sowie des Leitfadens zum Schulversuch Gemeinschaftsschule. Regierungskoalition und CDU haben sich im Rahmen des schulpolitischen Konsens vom 19.07.2011, manifestiert im 6. Schulrechtsänderungsgesetz, auf die Bildung einer „Sekundarschule“ als weitere Regelschulform verständigt und sich gleichzeitig von dem Modell zur Weiterentwicklung des Schulsystems durch gesetzliche Normierung von Gemeinschaftsschulen getrennt. Sekundarschulen werden neben den bereits bestehenden weiterführenden Schulen im Schulgesetz verankert. Ziel dieser neuen Schulform ist es, alle Kinder nach ihren Talenten und Begabungen individuell und inklusiv zu fördern. Die bereits gegründeten Gemeinschaftsschulen können bis Ablauf des Schuljahres 2019/20 und danach auslaufend nach den Versuchsbedingungen arbeiten.	
	Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung	> Schule und Weiterbildung 19.06.2008	Das Thema „Gemeinsamer Unterricht“ wurde in vergangenen Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik intensiv diskutiert.	Siehe oben ► erledigt	IV/2

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>Daneben gab es Diskussionen zwischen Vertretern der Stadt und Organisationen, die den „GU“ fordern, hauptsächlich bestehend aus den Eltern behinderter Kinder. In diesen Diskussionen und Gesprächen wurden folgende Forderungen erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Berichtswesen seitens der Verwaltung über den Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 30.08.2007 zur Verdoppelung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht bis zum Jahre 2010 und über die Pläne zur weiteren Verwirklichung des Ratsbeschlusses. Ein besonderer Augenmerk soll darauf gelegt werden, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um sicher zu stellen, dass Kinder mit Behinderung, die bereits am Gemeinsamen Unterricht in der 4. Klasse einer Grundschule teilnehmen, zukünftig einen Platz im Gemeinsamen Unterricht einer weiterführenden Schule finden? Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet halbjährlich um Auskunft über den Stand der Umsetzung. • Den Schulentwicklungsplan Förderschulen, der derzeit überarbeitet wird, zurückzuziehen und stattdessen bis zum Jahre 2010 einen Integrationsplan zu erarbeiten, der dann auf Basis der Verdoppelung des Gemeinsamen Unterrichts die weitere Entwicklung zur schulischen Inklusion in Köln plant. Zu berücksichtigen sei auch, wie konzeptionell eine hohe Unterrichtsqualität und geeignete Förderung aller Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden soll. • Dieser Integrationsplan sollte konkrete Zielvor- 		

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>gaben enthalten, wie die Stadt Köln die Integrationsquote behinderter Schülerinnen und Schüler von heute zehn Prozent steigern will. Eine mögliche Bezugsgröße wäre der europäische Durchschnitt von 60 Prozent Integration, der in überschaubarer Zeit (5 Jahre?) erreicht werden könnte, mit einer anschließenden zu konkretisierenden weiteren Integrationsperspektive.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flankierend sollte der Rat beschließen, dass die Schülerzahlen an Förderschulen nicht ausgeweitet werden. Dringend erforderliche Instandsetzungsarbeiten, bauliche Erweiterungen und Ausstattungsverbesserungen sowie erforderliche Neubauten sind zur Sicherung einer hohen Unterrichtsqualität durchzuführen. In allen Fällen sollten von vornherein zukünftige Schulkonzept für inklusiven Unterricht bei den Planungen berücksichtigt werden. <p>Die genannten Forderungen werden von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unterstützt. Diese Stellungnahme soll an die zuständigen Ausschüsse, u. a. den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, weitergeleitet werden.</p>		
	<p>Offene Schule Köln AN/2055/2011</p>	<p>> Ausschuss Soziales und Senioren > Ausschuss Schule und Weiterbildung > 06.12.2011</p>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss Schule und Weiterbildung und den Ausschuss Soziales und Senioren: Der Ausschuss Schule und Weiterbildung und der Ausschuss Soziales und Senioren begrüßen ausdrücklich die Eröffnung der „Offenen Schule Köln“</p>	<p>Das Netzwerk Inklusive Schule Köln e.V. beabsichtigt die Errichtung einer „Offenen Schule Köln“ im Stadtbezirk Rodenkirchen als staatlich anerkannte weiterführende, inklusive Ersatzschule in privater Trägerschaft mit Modellcharakter. Es wird sich voraussichtlich zu-</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>und fordern die Verwaltung auf, alles Erforderliche dafür zu tun, um einen Start des Unterrichts zum Schuljahr 2012/2013 zu ermöglichen. Dies umfasst auch die Unterstützung des Vorhabens gegenüber anderen Behörden wie der Landesregierung oder der Bezirksregierung.</p> <p>Es soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass kommunale Mittel, die bislang für die Förderung eines Kindes an einer Förderschulen zur Verfügung standen, diesem Kind auch bei Besuch einer allgemeinen Schule zur Verfügung stehen.</p>	<p>nächst um eine 2zügige Gesamtschule der Sekundarschule I à 25 Schülerinnen und Schüler (davon jeweils rd. 5 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf) handeln. Vorüberlegungen zur Bildung einer Sekundarstufe II bestehen. Diese könnte später hinzugefügt werden.</p> <p>Hinsichtlich des potentiellen Standortes steht das Netzwerk in Verhandlung mit Grundstückseigentümern. Da das schulische Angebot von genehmigten Ersatzschulen bei der regionalen Bedarfsbewertung für die kommunale Schulentwicklungsplanungs- und Inklusionsplanung der Stadt Köln grundsätzlich berücksichtigt wird, hat die Verwaltung unter Hinweis auf bestimmte Rahmenbedingungen ihre ideelle Unterstützung angeboten und sich für das Projekt bereits in mehreren Gesprächen befürwortend eingesetzt.</p> <p>Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die Stadt Köln die Gründung von privaten Ersatz- und Ergänzungsschulen weder direkt finanziell, noch indirekt durch eine Bürgschaft unterstützen kann. Der tatsächliche Schulstart wird im Wesentlichen vom Finden eines geeigneten Schulstandortes sowie der</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>Genehmigungsfähigkeit abhängen.</p> <p>Die Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Die Stadt Köln hat keinen Einfluss auf die Genehmigung.</p> <p>Dieser Beschlussteil der Stadtarbeitsgemeinschaft ist damit erledigt.</p> <p>► erledigt</p> <p>Die Ersatzschulfinanzierung ist in §§ 105 ff. SchulG NW in Verbindung mit der Ersatzschulfinanzierungsverordnung geregelt, allerdings hinsichtlich der erhöhten Finanzierungsbedarfe nur für Förderschulen bzw. Berufskollegs mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Anders als in manchen anderen Bundesländern ist eine besondere Finanzierung für Schüler im GU bisher nicht ausdrücklich im SchulG NW und in der Ersatzschulfinanzierungsverordnung aufgenommen, ließe sich aber aus § 106 SchulG herleiten.</p> <p>Die Stadt kann grundsätzlich auch Ersatzschulen freiwillig mit kommunalen Mitteln fördern, dies wird aber in Bezug auf den Landeszuschuss den Ersatzschulen auf den Eigenanteil angerechnet.</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>net und bringt daher der Ersatzschule keinen Vorteil, wenn dies den Pflichtanteil übersteigt.</p> <p>Die Formulierung im Antrag hinsichtlich der gewünschten Umschichtung von Mitteln ist allerdings sehr allgemein gehalten. Es ist nicht klar erkennbar, um welche Mittel es sich konkret handeln soll. Pflichtleistungen des Schulträgers aus kommunalen Mittel sind dabei anders zu bewerten als reine freiwillige kommunale Leistungen, daher ist zu klären, ob die gewünschte Übertragung in dieser pauschalen Formulierung überhaupt ohne weiteres rechtlich zulässig bzw. finanztechnisch möglich wäre.</p> <p>Es sollte zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass die Städte und Gemeinden hinsichtlich der Frage der Finanzierung von Inklusion in der Schule derzeit sehr deutlich eine stärkere finanzielle Unterstützung des Landes im Rahmen des Konnexitätsprinzips einfordern. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.</p>	
		>			
11.	Sport				

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
12.	Wohnen				
	Verkauf städtischer Grundstücke für eine sozialgerechte Nutzung	> Liegenschaftsausschuss > Ausschuss Soziales und Senioren > 18.11.2010	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Liegenschaftsausschuss wie folgt zu beschließen: Der Verkauf städtischer Baugrundstücke zum Zwecke der Wohnbebauung erfolgt mit der Auflage, dass bei Neubauten alle Wohnungen entsprechend den Richtlinien des Landes barrierefrei erschlossen werden. Darüber hinaus sollen alle Wohnungen inklusive Aufzug barrierefrei erschlossen werden.	Die Beschlussempfehlung wurde dem Liegenschaftsausschuss vollständig zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Liegenschaftsausschuss hat hierzu am 24.03.2011 einen Beschluss gefasst, der nicht vollständig der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik entspricht. Die politische Mehrheit im Liegenschaftsausschuss hat wie folgt beschlossen: „Der Verkauf städtischer Baugrundstücke zum Zwecke der Wohnbebauung erfolgt mit der Auflage, dass bei Neubauten alle Wohnungen entsprechend den Richtlinien des Landes barrierefrei erschlossen werden.“ Der Ausschuss hat folgenden Satz aus der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik <u>nicht</u> beschlossen: „Darüber hinaus sollen alle Wohnungen inklusive Aufzug barrierefrei erschlossen werden.“ ► erledigt	23
13.	Wahlen				

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Erledigte Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 – 2011

Stand: 22.06.2012

	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
